Info-Brief Nr. 62

Ausgabe 05/2021 vom Montag, 08. Februar 2021



Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrte Herren Direktoren, sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren Info-Briefen informieren wir Sie regelmäßig über die Aktivitäten zur Corona-Pandemie auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbandes sowie in enger Abstimmung mit den Referentinnen und Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

Neue Corona-Impfverordnung

Mit dem 8. Februar ist eine neue Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronalmpfV) im Kraft getreten. Diese berücksichtigt in großen Teilen die überarbeiteten Empfehlungen der ständigen Impfkommission am RKI (STIKO). So wird u. a. dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass der neue Vektor-Impfstoff von Astra Zeneca zunächst nur bei Personen unter 65 Jahren geimpft werden soll. Auch wurden insbesondere bei den Kriterien, mit welcher Priorität einzelne Personengruppen geimpft werden sollen, Ergänzungen vorgenommen. In die Gruppe "Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität" wurden Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und als Lehrkräfte tätig sind, aufgenommen. Daneben wurde auch die Möglichkeit einer Prüfung des Einzelfalls durch noch von den Ländern zu bestimmenden Stellen geschaffen. Laut dem bayerischen Ministerratsbeschluss wird dazu eine bayerische Impfkommission eingerichtet, die am Klinikum der Universität München angesiedelt sein wird. Die neue Impfverordnung sowie weitere Informationen dazu finden Sie hier: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-impfverordnung.html

Aktuelle Aufklärungsunterlagen zur Impfung – auch in leichter Sprache

Die Aufklärungsunterlagen zur Impfung wurden seitens des RKI u. a. auch im Hinblick auf die nunmehr ebenfalls zur Verfügung stehenden Vektor-Impfstoffe angepasst und auch in leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen stehen auf der Seite des StMGP unter dem Link https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/ zur Verfügung.

Impfportal verbessert

Das Impfportal des Freistaats Bayern ist verbessert worden. Seit heute können sich bis zu fünf Menschen mit einer einzigen E-Mail-Adresse für eine Impfung registrieren. Damit ist es nun möglich, dass gerade Senioren mit wenig Routine im Umgang mit digitaler Kommunikation den Weg zum Impfen zu erleichtert wird. Auf dem Impfportal https://impfzentren.bayern können sich Impfwillige online registrieren und bekommen dann je nach Zugehörigkeit zu den Priorisierungs-Gruppen einen Impftermin angeboten.



Mit freundlichen Grüßen

TS. Primare

Prälat Bernhard Piendl

Landes-Caritasdirektor